

**Grüngutanlieferung am Wertstoffhof/-zentrum im Landkreis Kelheim  
durch vom Grundstückseigentümer beauftragte Dritte**

Grüngutmenge in m<sup>3</sup>: \_\_\_\_\_

**Das Grüngut stammt von folgendem ausschließlich privat genutzten Grundstück:**

Straße, Hausnummer

PLZ

Wohnort

**Auftraggeber und Grundstückseigentümer:**

Vorname

Name

Anschrift (falls von Grundstückadresse abweichend)

Telefon, E-Mail

**Mit dem Grünguttransport wurde beauftragt:**

Vorname, Name / Firma

Anschrift

**Hinweis:**

*Für die satzungsgemäße Anlieferung von Grüngut am Wertstoffhof/-zentrum wird keine Gebühr erhoben, so dass für die reine Entsorgung dem Grundstückseigentümer keine Kosten weiterberechnet werden dürfen.*

**Bestätigung durch Grundstückseigentümer:**

Ort, Datum

Unterschrift

*Bitte beachten Sie die angefügten Datenschutzhinweise!*

## Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

---

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises Kelheim

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-0, E-Mail: [poststelle@landkreis-kelheim.de](mailto:poststelle@landkreis-kelheim.de)
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-1121, E-Mail: [datenschutz@landkreis-kelheim.de](mailto:datenschutz@landkreis-kelheim.de)
- Ihre Daten werden verarbeitet um:
  - Gebührenermäßigung für Grundstücke, die nur von einer Person bewohnt werden,
  - die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats,
  - Änderungen am Grundstück (Eigentümerwechsel, Anschriftenwechsel, Änderung der Kontoverbindung
  - An-/Abmeldungen von Gefäßen,
  - Änderung der Tonnengröße (Umtausch) und Austausch einer defekten Tonne,
  - Zulassung einer Tonnengemeinschaft und etwaige Auswertungen zur Prüfung und Umsetzung der satzungskonformen Abfallgebührenerhebung,
  - Abwicklung und Abrechnung von Annahmegebühren auf Wertstoffhöfen/-zentren/Deponien zu ermöglichen.
- Grundlage für die Verarbeitung ist die Abfallwirtschaftssatzung und die Abfallgebührensatzung des Landkreises Kelheim
- Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
  - Entsorgungsunternehmen
  - Kreiskasse im Landratsamt Kelheim
  - ggf. staatliches Abfallrecht im Landratsamt Kelheim
  - ggf. an entsprechende Gemeinden
  - ggf. in Einzelfällen an weitere Stellen innerhalb des Landratsamtes Kelheim
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Diese betragen nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahren.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende **Rechte** zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.